

# Denzlinger Nachrichten

## AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



### Rathaus Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen  
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125  
E-Mail: [gemeinde@denzlingen.de](mailto:gemeinde@denzlingen.de)  
Internet: [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de)

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr  
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



### Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110  
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112  
Rufnummer Krankentransport: 19222  
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117  
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70  
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116  
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)  
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)  
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde) zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

### Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr  
am **Kauftreff** freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

**Behördengänge im Rathaus nur mit Termin und medizinischer Maske. Alle Angelegenheiten zur Landtagswahl am 14.03.2021 können ohne Terminvereinbarung erledigt werden.**

### Freundliche Nachrichten für Menschen, die alleine sind

Liebe Denzlingerinnen und Denzlinger!

Was haben Sie sich für dieses neue Jahr 2021 vorgenommen? Eine „Kultur der Achtsamkeit als Weg zum Frieden“ empfiehlt uns Papst Franziskus in seiner Neujahrsbotschaft.

Immer noch haben die Auswirkungen des weltweit verbreiteten Corona-Virus unser Leben fest im Griff. Wir sind mit zahlreichen Einschränkungen konfrontiert und müssen auf vieles verzichten.

Die Infektionszahlen gehen seit einiger Zeit zurück. Bei der 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner (21,0) Stand 15.02.2021, 16 Uhr, Landesgesundheitsamt BW, steht der Landkreis Emmendingen seit einigen Wochen an der Spitze im Land Baden-Württemberg. Die Richtung stimmt, so die Aussagen der „großen“ Politik. Die Bundesregierung und die Landesregierungen beobachten regelmäßig die Entwicklungen wachsam. Hier gilt es im Hinblick auf die ersichtlichen Lockerungen der Beschränkungen die nächsten Wochen besonnen zu handeln.

Ich freue mich darüber, dass ich Denzlingen als eine äußerst solidarische und hilfsbereite Gemeinschaft erleben darf, gerade in diesen herausfordernden Zeiten. Die vergangenen Monate haben einmal mehr gezeigt, wie nah wir in Denzlingen zusammenstehen.

Beeindruckend finde ich beispielsweise die Zahl der freiwilligen Einkaufshelfer, die weiterhin für die Menschen, die ihre Wohnung nicht verlassen können oder aus Angst nicht wollen, die wichtigsten und oftmals lebensnotwendigen Besorgungen erledigen.

Beeindruckend finde ich ebenso die Spendenbereitschaft vieler Bürgerinnen und Bürger sowie der Denzlinger Betriebe. Und nicht zuletzt macht mir das hohe nachbarschaftliche Engagement der vielen Ehrenamtlichen, der A IV, der Denzlinger Organisationen, Einrichtungen und Vereine enorm Freude. So gelingt es uns, diejenigen zu unterstützen, die alleine sind, einfach mal ein offenes Ohr brauchen oder sich nicht selbst versorgen können. Ausdrücklich sage ich „Vergelt's Gott“ allen, die sich hier so engagiert für ihre Mitmenschen, Nachbarn und Freunde einsetzen. Danke für diese gelebte Solidarität! Dennoch gibt es in unserer Gemeinde Menschen, denen es in der gegenwärtigen Situation nicht gut geht, weil ihnen besonders die sozialen Kontakte fehlen. Die fehlenden Kontakte schmerzen manche zutiefst. Das bedeutet für zahlreiche Betroffene, dass sie sich in eine Einsamkeit begeben müssen, die nur schwer zu ertragen ist.

Gerade für einsame Menschen ist es äußerst schwierig, Wege aus dieser sozialen Isolation zu finden. Es entsteht oft das Gefühl, von der Welt vergessen worden zu sein. Diese Menschen brauchen unsere menschliche Wärme und Zuwendung. Aufrichtige menschliche Zuneigung, ausgedrückt durch ein Lächeln oder ein nettes Wort oder ein paar aufmunternde Zeilen. Mit freundlichen Zeilen können wir diesen Menschen die Welt in diesen Zeiten ein wenig heller, schöner und gleichzeitig weniger einsam machen.

Meine Bitte an Sie: Nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit. Überlegen Sie sich, wer in Ihrem sozialen Umfeld einen persönlichen Zuspruch besonders gebrauchen könnte. Vielleicht sind dies Menschen, die Sie bislang nur flüchtig kennen, denen Sie im Hausflur oder im Supermarkt an der Ecke begegnen – vielleicht ihre Nachbarn direkt nebenan. Diesen Menschen könnten Sie in Form eines Briefes oder einer Postkarte ein paar Zeilen der Hoffnung und des Mutes zukommen lassen. So wie Sie im privaten Bereich per sozialen Medien, Kurznachricht oder E-Mail mit anderen kommunizieren und aufmunternde Worte und Gedanken des Mitgefühls versenden. Gleichsam können Sie sich im realen Leben direkt an Personen wenden, von denen Sie denken, dass ihre freundliche Nachricht ein Licht und Aufmunterung schenken wird.

Lassen Sie uns ein Zeichen der Verbundenheit und Unterstützung setzen. Mit diesen persönlichen Nachrichten dürfen Menschen überrascht werden, die in dieser tristen Jahreszeit unseren Zuspruch nötig haben. Sie erfahren damit, dass sie nicht alleine sind. Sie setzen damit ein konkretes Zeichen gegen angstmachende Zahlen und das Gefühl des Vergessenseins.

Gemeinsam hoffen wir darauf, dass wir Stück für Stück alle unsere Grundrechte zurück erhalten und wir unsere Lieben wieder unbeschwert persönlich treffen können. Ich wünsche mir, dass wir eine Gemeinde sind, in der die Achtsamkeit füreinander und das Achten aufeinander zur Gemeinkultur gehört. Dann dürfen wir Denzlingerinnen und Denzlinger zurecht sagen, dass wir auch in schwierigen Monaten füreinander da waren und da sind. Halten wir die Denzlinger Gemeinschaft zusammen!

Ihr

Markus Hollemann, Bürgermeister



### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Gemeinde Denzlingen

### Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses

Am **Dienstag, 23.02.2021, 17:45 Uhr**, findet im **Lothar Fischer Saal, Kultur & Bürgerhaus, Denzlingen, Stuttgarter Str. 30, 79211 Denzlingen** eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses statt.

#### Tagesordnung:

#### 1 Bauanträge

- 1.1 Storchenweg 2 – Antrag auf Befreiung für die Errichtung einer Terrassenüberdachung
- 1.2 Kronenstraße 30 – Antrag auf Befreiung für die Aufstellung eines Packstation-Automaten
- 1.3 Unterrichtung über die Weiterleitung von Bauanträgen, für die eine Beschlussfassung im Technischen Ausschuss nicht erforderlich ist, bzw. die durch die Verwaltung weitergeleitet wurden.
- 1.4 Unterrichtung über Bauanzeigen im Kennzignabeverfahren

#### 2 Verschiedenes

Markus Hollemann  
Bürgermeister



Gemeinde Denzlingen

### Öffentliche Sitzung des Jugendgemeinderates Denzlingen

Am **Mittwoch, 24.02.2021, 19:00 Uhr**, findet im **Kleinen Saal, Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Str. 30, Denzlingen** eine öffentliche Sitzung des Jugendgemeinderates Denzlingen statt.

#### Tagesordnung:

- 1 Fragen und Anregungen der Zuhörer (Fragestunde)
- 2 Kurzer Rückblick auf die JGR-Arbeit 2019/2020
- 3 Wahlen  
a) Neubesetzung des Sprecheramtes  
b) Neubesetzung Stellvertreter/in des Sprecheramtes
- 4 Aktueller Stand der JGR-Wahl am 16. und 17.06.2021
- 5 Informationen über zukünftige JGR-Aktionen/Projekte
- 6 Verschiedenes (Fragestunde)

Markus Hollemann  
Bürgermeister

### Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Landtagswahl am 14. März 2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de) an.

**Bitte beachten: Der Link ist nur bis Mittwoch, 10. März 2021, 12.00 Uhr, freigeschaltet.**

Beim Aufruf des Links auf unserer Startseite erhalten Sie ein Erfassungsfomular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

### Fortschreibung Nahverkehrsplan

Fortschreibung Nahverkehrsplan 2021 bis 2026 des Zweckverbandes Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)

Vorstellung Anhörungsentwurf- Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger Anregungen, Wünsche etc. einzureichen

Derzeit wird der Nahverkehrsplan für den Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg fortgeschrieben. Nach dem ÖPNV-Gesetz des Landes Baden-Württemberg müssen die Landkreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in ihren Gebieten einen Nahverkehrsplan aufstellen und alle 5 Jahre bzw. bei Bedarf fortschreiben. Als Rahmenplan zur Sicherung und Verbesserung des ÖPNV enthält der Nahverkehrsplan insbesondere Aussagen, wie sich das Nahverkehrsangebot innerhalb der Laufzeit des Plans entwickeln soll. Die unterschiedlichen strukturellen und räumlichen Anforderungen der Raumschaft sowie die Finanzierbarkeit werden hierbei berücksichtigt.

Ende Oktober 2020 startete die umfassende Anhörung zum Entwurf des Nahverkehrsplans 2021 bis 2026 des ZRF. Im Verfahren beteiligt werden gemäß ÖPNV-Gesetz unter anderem die Gemeinden in der Region, das Land Baden-Württemberg, das Regierungspräsidium und der Regionalverband Südtübingen, die Verkehrsunternehmen, die benachbarten Landkreise und Regionen, die regionalen Fahrgastbeiräte und zahlreiche Interessensverbände.

Die beabsichtigte Neufassung würde für die Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV in Denzlingen neben einigen Verbesserungen auf den Basislinien auch zu einigen Verschlechterungen des bisherigen Buslinienetzes führen.

- Busverbindung Denzlingen - Emmendingen über B3 soll entfallen. Es bestehen weiterhin Busverbindungen über Vorstetten und Reute bzw. über Sexau nach Emmendingen (neue Linie).

- Entgegen der bisherigen Linienführungen sieht die Planung keine Anbindung des Unterdorfs vor.

- Neben der Ausweitung der Zugverbindungen zwischen Freiburg und Denzlingen werden die Anzahl der Direktverbindungen im Busverkehr im Bereich Denzlingen/Heidach und Freiburg reduziert.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 9. Februar 2021 wurde der Anhörungsentwurf vorgestellt und die wesentlichen Änderungen erläutert. Die negativen Auswirkungen des Anhörungsentwurfs wurden seitens des Gremiums deutlich angesprochen und entsprechende Verbesserungsvorschläge bereits gefordert. Hierbei wurden insbesondere die Anbindung Unterdorf als auch die Anzahl der Direktverbindungen Denzlingen/Heidach nach Freiburg beantragt.

#### Bürgerbeteiligung

Auch die Bürgerinnen und Bürger in Denzlingen haben die Möglichkeit, mitzuwirken und Ihre Ideen und Vorschläge zum Anhörungsentwurf per E-Mail oder schriftlich bis **15. März 2021** einzubringen.

Den Entwurf des Nahverkehrsplans inkl. aller Anlagen finden Sie im Internet unter [www.zrf.de](http://www.zrf.de). Eine Zusammenfassung der Daten, die die Gemeinde Denzlingen betreffen, ist auf der Startseite der Homepage [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de) eingestellt und liegt im Foyer des Rathauses Denzlingen zu den Öffnungszeiten aus.

Bitte senden Sie Ihre Anregungen bis zum **15. März 2021** an die Gemeinde Denzlingen, Hauptstr. 110, 79211 Denzlingen, E-Mail [gemeinde@denzlingen.de](mailto:gemeinde@denzlingen.de).

Die Anregungen zum Entwurf des Nahverkehrsplans werden gesammelt nach Fristende der Bürgerbeteiligung an den ZRF weitergeleitet.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit sich zu informieren und zu beteiligen. Wir freuen uns über Ihre Stellungnahme.

Ihre Gemeinde Denzlingen

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an [buergerbueoer@denzlingen.de](mailto:buergerbueoer@denzlingen.de) einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Bürgerbüro Denzlingen, Frau Sillmann, Telefon 611-108, E-Mail: [buergerbueoer@denzlingen.de](mailto:buergerbueoer@denzlingen.de), Fax 611-110.

### Informationen zur Landtagswahl am 14. März 2021

Hinweise für die Antragstellung und Durchführung der Briefwahl

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben können Sie Ihre Stimme im Wahllokal an der Wahlurne oder per Briefwahl abgeben. Sofern Sie die Möglichkeit der Briefwahl nutzen wollen, beachten Sie folgende Informationen:

**Beantragung Briefwahlunterlagen:**

Fortsetzung auf Seite 4

Immer gut informiert!



WochenSitzungen am Überbühnen  
Verlag-Info

## Wichtige Informationen für die Landtagswahl am 14.03.2021

### Zustellung Wahlbenachrichtigungen – Neue Wahllokale für die Urnen- und Briefwahlbezirke Hygienekonzept für Wahllokale

Bis zum 21.02.2021 werden den Wähler/innen die Wahlbenachrichtigungen für die Landtagswahl zugestellt. Das Landtagswahlrecht bestimmt die Urnenwahl als Regelfall daneben besteht die Möglichkeit zur Briefwahl.

Aufgrund der Corona-Pandemie haben wir die Anzahl der Wahllokale auf zwei Gebäude reduziert, die Anzahl der Urnenwahlbezirke jedoch belassen. Um die Hygienevorgaben umsetzen zu können, haben wir die Wahllokale für die neun Wahlbezirke ins Kultur & Bürgerhaus und in die Schulsporthalle in der Stuttgarter Straße 15 verlegt.

Das für Sie zuständige Wahllokal können Sie der Wahlbenachrichtigung entnehmen, eine Übersicht über die Wahllokale ist unten aufgeführt. Aufgrund des zu erwartenden hohen Anteils an Briefwählerinnen/ Briefwählern, werden dieses Mal fünf Briefwahlbezirke gebildet. Die Auszählung der Briefwahl findet in der Aula/Mensa des Bildungszentrums, Stuttgarter Straße 15, statt.

Die Rathausverwaltung hat für die Wahllokale ein entsprechendes Hygienekonzept erarbeitet. Im Eingangsbereich zu den Wahllokalen werden Sie über die Infektionsschutzmaßnahmen informiert:

- Es gelten die AHA Regeln. Vor und im Wahllokal ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Bitte beachten Sie die entsprechenden Markierungen.
- Ein Ordner regelt den Zugang ins Wahllokal, die zulässige Personenzahl im Wahllokal steht in Abhängigkeit zur Raumgröße und ist daher jeweils begrenzt.
- Zur Handdesinfektion stehen Desinfektionsmittelspender bereit.
- Im Wartebereich und im Wahllokal ist zwingend eine Mund-Nasen-Bedeckung der Schutzklassen FFP 1 (= OP-Masken) oder FFP 2 zu tragen. Falls Sie aus medizinischen Gründen (mit ärztlichem Attest) keine Maske tragen können, ist der Zutritt möglich. Alternativ steht die Briefwahl zur Verfügung.
- Die Räume werden regelmäßig gelüftet.
- Die Kontaktflächen werden regelmäßig gereinigt.
- Die Kugelschreiber für die Wahl werden regelmäßig desinfiziert, gerne können aber auch eigene Stifte mitgebracht werden.
- Aufgrund der Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes wird die Wählernummer und die Uhrzeit des Besuchs im Wahllokal festgehalten. Über die Nummer und die Personen- und Adressdaten im Wählerverzeichnis kann das Gesundheitsamt im Infektionsfall eine potenzielle Ansteckungskette zielgenauer nachverfolgen.

Wenn Sie sich krank fühlen oder Krankheitssymptome haben, dann können Sie am Wahltag noch bis 15:00 Uhr Briefwahlunterlagen beantragen (Rathaus Denzlingen, Bürgerbüro, Telefon 611-108,

buergerbuero@denzlingen.de). Gleiches gilt für den Fall einer amtlichen Quarantäneanordnung.  
Gemeindeverwaltung Denzlingen

Wahlbezirk	Wahllokal (neu)	Wahllokal (bisher)	Sonstiges
101-01	Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30,	Rocca-Saal, 1.OG, Hauptstraße 134	Lothar Fischer Saal
101-02	Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30,	Otto-Raupp-Schule, Foyer, Hauptstraße 124	Lothar Fischer Saal
101-03	Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30,	Otto-Raupp-Schule, Foyer, Hauptstraße 124	Lothar Fischer Saal
101-04	Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30,	Grundschule Brückleacker, Grüner Weg 10	Lothar Fischer Saal
101-05	Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30,	Grundschule Brückleacker, Grüner Weg 10	Kleiner Saal
101-06	Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30,	Bildungszentrum, Stuttgarter Straße 15	Kleiner Saal
101-07	Schulsporthalle Denzlingen, Stuttgarter Straße 15	Seniorenzentrum, Leipziger Straße 17	Abteil A
101-08	Schulsporthalle Denzlingen, Stuttgarter Straße 15	Bildungszentrum, Stuttgarter Straße 15	Abteil B
101-09	Schulsporthalle Denzlingen, Stuttgarter Straße 15	Katholischer Kindergarten St. Franziskus, Allmendstraße 20	Abteil C
900-01	Bildungszentrum Aula, Stuttgarter Straße 15	Rathaus Denzlingen, Hauptstraße 110 (1.07)	5 Briefwahlbezirke
900-02	Bildungszentrum Aula, Stuttgarter Straße 15	Rathaus Denzlingen, Hauptstraße 110 (2.10)	
900-03	Bildungszentrum Aula, Stuttgarter Straße 15	Rathaus Denzlingen, Hauptstraße 110 (3.01)	
900-04	Bildungszentrum Aula, Stuttgarter Straße 15		Zusätzlicher Briefwahlbezirk!
900-05	Bildungszentrum Aula, Stuttgarter Straße 15		Zusätzlicher Briefwahlbezirk!

Bei gravierenden Fällen ist die Gemeinde verpflichtet, die entsprechenden Grundstückseigentümer anzuschreiben. Wir weisen darauf hin, dass bei Nichtbeachtung Grundstückseigentümer verantwortlich gemacht werden können, sofern es bei einem nicht erfolgten Rückschnitt zu einem Unfall kommt.

Bei der Freihaltung von Geh-/Radwegen und Straßen sind während der Vegetationsperiode vom 1. März bis 30. September die Bestimmungen des Naturschutzgesetzes zu beachten. Nach § 29 Abs. 3 Ziff. 1 Naturschutzgesetz ist es in dieser Zeit verboten, Hecken, lebende Zäune, Bäume, Gebüsche und Röhrichtbestände zu roden und abzuschneiden oder auf andere Weise zu zerstören. Ein maßvolles Zurückschneiden kann jedoch erfolgen, wobei darauf zu achten ist, dass freilebende Tierarten, insbesondere brütende Vögel, nicht beeinträchtigt werden.

**Es empfiehlt sich deshalb, die notwendigen Rückschnitte noch in der Zeit bis 28. Februar vorzunehmen.**  
**Das Schnittgut kann freitags von 13 bis 17 Uhr und samstags von 9 bis 14 Uhr beim Grünschnittsammler im Gewinn Mattstein abgeliefert werden.**

Folgende, nachstehend aufgeführte **Fundsachen** wurden im Fundbüro Rathaus Denzlingen abgegeben. Die evtl. Eigentümer können sich mit uns telefonisch in Verbindung setzen (Telefon 611-108, -109, -111).

Fundnr.	Kategorie	Fundsache	Funddatum
26/2021	Fahrkarte	Regiokarte, Gültigkeit Februar 2021	08.02.2021
27/2021	Schlüssel	1 Schlüsselbund mit VW-Autoschlüssel mit Flaschenöffneranhänger	09.02.2021
28/2021	Fahrrad	Damenfahrrad silber, Marke Hercules	16.11.2020
29/2021	Fahrrad	Jugendfahrrad, violett, Marke Enik	12.02.2021

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf die Finderin/den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht. Nutzen Sie auch die **Online-Suche** über unsere Homepage. Über „Fundinfo“ werden alle in Denzlingen abgegebenen Fundgegenstände angezeigt (die Suche funktioniert auch deutschlandweit). Den Link finden Sie über [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de) Rubrik Rathaus/Bürgerservice/Fundbüro.

## Anmeldungen (Vormerkungen) für das Kindergartenjahr 2021/2022

### Keine Besichtigungen der Einrichtungen möglich - telefonische Erreichbarkeit der Ansprechpartner/innen der Einrichtungen

Aufgrund der derzeitigen Infektionslage und den Vorgaben für den Betrieb der Kindertagesstätten unter Pandemiebedingungen ist es nicht möglich, die Informationstage für das kommende Kindergartenjahr 2021/2022 wie gewohnt durchzuführen. Dies bedeutet, dass dieses Jahr keine Besichtigungen der Einrichtungen angeboten werden können.

Informationen über die einzelnen Einrichtungen/Betreuungsformen finden Sie auf der jeweiligen Internetseite bzw. auf der Homepage der Gemeinde unter Leben & Arbeiten/Bildung & Betreuung/Kindertageseinrichtungen. Für weitere Fragen stehen Ihnen Ansprechpartner/innen der jeweiligen Einrichtungen telefonisch zu den unten aufgeführten Zeiten zur Verfügung. Nutzen Sie die Möglichkeiten, um sich über die verschiedenen Einrichtungen bzw. die Betreuungsangebote zu informieren. Sollten Sie zu den angegebenen Zeiten keine Ansprechpartner/innen erreichen, können Sie die Einrichtung auch per E-Mail kontaktieren.

**Nutzen Sie das Online-Portal der Gemeinde Denzlingen (Zentrale Vormerkung) für die Anmeldung für einen Betreuungsplatz im Kindergartenjahr 2021/2022: Bitte für die Vormerkung das Online-Portal auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen nutzen, zu finden unter Leben & Arbeiten/Kindertageseinrichtungen/Vormerkung für einen Betreuungsplatz. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Vormerkungen bis zum 7. März 2021 vornehmen müssen.**

**Online.** Über die Homepage der Gemeinde Denzlingen [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de). Bitte geben Sie Ihren Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Ihre Adresse (bzw. die abweichende Versandadresse), die Wahlbezirksnummer und Ihre Wählernummer an.

**QR-Code.** Wenn Sie den QR-Code auf Ihrer Wahlbenachrichtigung mit dem Smartphone abscaannen, dann werden Sie direkt zum ausgefüllten Wahlscheinantrag geleitet.

**Schriftlich.** Füllen Sie den Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aus und schicken Sie diesen per Post (mit ausreichend frankiertem Umschlag) oder per Fax an uns zurück.

**Persönlich.** Sie können Ihre Briefwahlunterlagen auch direkt im Rathaus Denzlingen während der allgemeinen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung beantragen. Bringen Sie dazu bitte Ihre Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis mit. Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich.

Wir senden Ihnen Ihre Unterlagen für die Briefwahl zu. Es ist auch möglich, die Wahlunterlagen an eine Urlaubsadresse senden zu lassen oder sie persönlich im Rathaus, Bürgerbüro, abzuholen. Beantragen Sie die Briefwahl daher rechtzeitig, falls gewünscht, können Sie während der allgemeinen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung auch direkt im Rathaus Denzlingen per Briefwahl wählen.

Wahlscheinanträge können bis zum Freitag, 12. März 2021, 18.00 Uhr, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Samstag, 14. März 2021, um 15.00 Uhr, entgegengenommen werden. Die Beantragung von Briefwahlunterlagen über das Internet (online) ist aus organisatorischen Gründen nur bis Mittwoch, 10. März 2021, 12.00 Uhr, möglich.

Bitte versenden Sie Ihren Wahlbrief rechtzeitig. Er muss am Wahlsonntag um 18 Uhr im Rathaus Denzlingen vorliegen. Verspätete Unterlagen können bei der Stimmauszählung nicht berücksichtigt werden.

Falls Sie für eine andere Person einen Wahlschein beantragen oder abholen möchten (z.B. wegen Alter, Krankheit, Handicap) muss eine schriftliche Vollmacht der wahlberechtigten Person vorliegen.

### Wie wähle ich per Brief?

1. Kreuzen Sie den Stimmzettel persönlich an. Sie haben eine Stimme.
2. Legen Sie den Stimmzettel in den **blauen** Stimmzettelumschlag und kleben Sie diesen zu.
3. Unterschreiben Sie die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf der Rückseite des Wahlscheins, Ort und Datum nicht vergessen.
4. Stecken Sie den Wahlschein zusammen mit dem **blauen** Stimmzettelumschlag in den **roten** Wahlbriefumschlag.
5. Kleben Sie den **roten** Wahlbriefumschlag zu und senden Sie diesen entgeltfrei an die Gemeinde Denzlingen oder geben Sie ihn direkt beim Rathaus ab. Falls Sie aus dem Ausland wählen, achten Sie bitte auf ausreichendes Porto.

Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig sind oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können die Hilfe einer anderen Person ins Anspruch nehmen. In diesem Fall unterschreibt die Hilfsperson die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die Hilfeleistung ist auf die Assistenz beim Ausfüllen der Anträge und bei der Stimmabgabe beschränkt. Eine Beeinflussung in Bezug auf die Antragstellung als auch auf die Stimmabgabe ist unzulässig. Hat der Wähler den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, muss diese auf dem Wahlschein per Unterschrift der „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ bestätigen, dass der Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet wurde. Für Fragen steht Ihnen das Bürgerbüro unter Telefon 611-108 oder E-Mail: [buergerbuero@denzlingen.de](mailto:buergerbuero@denzlingen.de) gerne zur Verfügung.

## Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen an Verkehrsflächen

Es kommt immer wieder vor, dass Zweige von Bäumen sowie Hecken und Sträucher auf privaten Grundstücken über die Grundstücksgrenze hinaus in öffentliche Geh-/Radwege und Straßen hineinwachsen.

Nach § 28 Abs. 2 Straßengesetz Baden-Württemberg sind die Eigentümer und Bewirtschafter von Grundstücken, die an öffentliche Straßen, Gehwege und Verkehrsflächen angrenzen verpflichtet, ihre Anpflanzungen so zurückzuschneiden, dass sie nicht über die Grundstücksgrenze hinausragen und somit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird.

Das Grün darf die Sicht auf Ampeln, Verkehrszeichen oder Straßenbeleuchtung nicht nehmen. Anpflanzungen müssen so zurückgeschnitten sein, dass die Verkehrszeichen von allen Verkehrsteilnehmern rechtzeitig wahrgenommen werden können. Im Bereich von Sichtdreiecken an Straßenmündungen sind Anpflanzungen auf die maximale Höhe von 80 cm ab Straßenniveau zurückzuschneiden, damit in diesen Bereichen keine Verkehrsgefährdungen entstehen und die Sichtverhältnisse im Einmündungsbereich nicht eingeschränkt sind. Des Weiteren regeln die straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen, dass entlang von Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von 2,50 m und im Bereich von Straßen bis zu einer Höhe von 4,50 m keine Pflanzen bzw. Äste in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen dürfen.

### Erreichbarkeit der einzelnen Kindergärten:

Einrichtung	Anschrift, Telefon Ansprechpartner	Internet und E-Mail	Datum	Uhrzeit
Evangelischer Kindergarten Arche	Thüringer Str. 13 5593 Frau Böttcher	Internet: <a href="http://www.ev-denzlingen.de">www.ev-denzlingen.de</a> Rubrik Kindergärten E-Mail: <a href="mailto:Kiga.arche.denzlingen@kbz.ekiba.de">Kiga.arche.denzlingen@kbz.ekiba.de</a>	25.02.2021	14 - 16 Uhr
			26.02.2021	10 - 12 Uhr
Evangelischer Kindergarten Fröbelstraße	Fröbelstr. 4 2253 Frau Greiner	Internet: <a href="http://www.ev-denzlingen.de">www.ev-denzlingen.de</a> Rubrik Kindergärten E-Mail: <a href="mailto:Kiga.froebelstrasse.denzlingen@kbz.ekiba.de">Kiga.froebelstrasse.denzlingen@kbz.ekiba.de</a>	25.02.2021	9 - 11 Uhr 14 - 16 Uhr
			22.02.2021	9 - 11 Uhr
Evangelischer Kindergarten Pfistergässle	Pfistergässle 11 2194 Frau Frey	Internet: <a href="http://www.ev-denzlingen.de">www.ev-denzlingen.de</a> Rubrik Kindergärten E-Mail: <a href="mailto:Kiga.pfistergaessle.denzlingen@kbz.ekiba.de">Kiga.pfistergaessle.denzlingen@kbz.ekiba.de</a>	25.02.2021	14 - 16 Uhr
			09.02.2021 10.02.2021	Jeweils 14-16 Uhr
Katholischer Kindergarten St. Franziskus	Allmendstr. 20 1048 Frau Bühler	Internet: <a href="http://www.an-der-glottler.de">www.an-der-glottler.de</a> Rubrik Denzlingen/Kindergärten Email: <a href="mailto:Kita-franziskus-denzlingen@an-der-glottler.de">Kita-franziskus-denzlingen@an-der-glottler.de</a>	09.02.2021 10.02.2021	Jeweils 14-16 Uhr
			09.02.2021 10.02.2021	Jeweils 14-16 Uhr
Katholische Kindertagesstätte St. Jakobus	Stuttgarter Str. 2 3448 Frau Schönholz	Internet: <a href="http://www.an-der-glottler.de">www.an-der-glottler.de</a> Rubrik Denzlingen/Kindergärten Email: <a href="mailto:kita-jakobus-denzlingen@an-der-glottler.de">kita-jakobus-denzlingen@an-der-glottler.de</a>	09.02.2021 10.02.2021	Jeweils 14-16 Uhr
			09.02.2021	14-16 Uhr
Waldgruppe	Am Einbollen	Internet: <a href="http://www.an-der-glottler.de">www.an-der-glottler.de</a> Rubrik Denzlingen/Kindergärten E-Mail: <a href="mailto:Kita-josef-denzlingen@an-der-glottler.de">Kita-josef-denzlingen@an-der-glottler.de</a>	09.02.2021	14-16 Uhr
			08.02. bis 10.02.2021	9 - 12 Uhr
Wald- und Naturkindergarten Aktion Lebensraum e.V.	Berliner Str. 58/2 und Standort Einbollen 0172/3068979 Frau Uehlin	Internet: <a href="http://www.aktion-lebensraum.de">www.aktion-lebensraum.de</a> E-Mail: <a href="mailto:uehlin@aktion-lebensraum.de">uehlin@aktion-lebensraum.de</a>	08.02. bis 10.02.2021	9 - 12 Uhr
			08.02.2021	9 - 12 Uhr
Natur- und Hofkindergarten „Lerchenkinder“ Kita Natura e.G.	Eisenbahnstr. 29 Frau Casar / Frau Braun 9439475 / 015238091028	Internet: <a href="http://www.kita-natura.de/denzlingen">www.kita-natura.de/denzlingen</a> E-Mail: <a href="mailto:lerchenkinder.denzlingen@kita-natura.de">lerchenkinder.denzlingen@kita-natura.de</a>	08.02.2021	9 - 12 Uhr



## Online-Wirtschaftssprechstunde

Bürgermeister Markus Hollemann bietet monatlich eine **Wirtschaftssprechstunde** für Denzlinger Unternehmen und Firmengründer an. Sie haben die Möglichkeit, sich zu ihren Anregungen direkt mit Bürgermeister Hollemann auszutauschen.

Die Online-Wirtschaftssprechstunde findet per Videotelefonie oder am Telefon statt.

**Dienstag, 23. Februar 2021, 14 bis 16 Uhr.** Für ein Videotelefonie-Gespräch werden ein Mikrofon und eine Kamera am PC bzw. ein Handy benötigt. Bei fehlenden technischen Voraussetzungen findet das Gespräch am Telefon statt.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Sator, Telefon 07666 / 611-101. Nach der Anmeldung erhalten Sie ggfs. einen entsprechenden Link für die Online-Wirtschaftssprechstunde.

## Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Denzlingen (Feuerwehrsatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen hat in seiner Sitzung am 9. Februar 2021 über die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Denzlingen (Feuerwehrsatzung) beraten und Beschluss gefasst.

Die Satzung wurden am 10. Februar 2021 entsprechend der Satzung der Gemeinde Denzlingen über die Form der öffentlichen Bekanntmachung rechtskräftig auf der Internetseite [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de), Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“, veröffentlicht und kann dort im Ganzen eingesehen werden.

## Wasserversorgungssatzung und Abwassersatzung der Gemeinde Denzlingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen hat in seiner Sitzung am 9. Februar 2021 über die Abwassersatzung und Wasserversorgungssatzung beraten und Beschluss gefasst.

Die Satzungen wurden am 11. Februar 2021 entsprechend der Satzung der Gemeinde Denzlingen über die Form der öffentlichen Bekanntmachung rechtskräftig auf der Internetseite [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de), Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“, veröffentlicht und können dort im Ganzen eingesehen werden.

## INFORMATIONEN

### Abfallabfuhr

Montag, 22. Februar: Gelbe Säcke im Bezirk 1 und Bezirk 2.

### Mediathek

#### Click & collect – Abholservice

Suchen Sie sich bis zu 15 Medien aus dem Katalog aus oder lassen sich ein Überraschungspaket zusammenstellen. Weitere Infos auf <https://bibliotheken.kivbf.de/denzlingen> oder telefonisch.

**Mediathek Denzlingen**  
Hauptstraße 134  
Telefon (neu!):  
07666/611-450

## MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

### Kreistag verabschiedet Haushalt für 2021

Der Kreistag verabschiedet in seiner nächsten Sitzung am Montag, 22. Februar, um 15.30 Uhr in der Emmendinger Steinhalle (Steinstraße 1) den Haushalt für das Jahr 2021. Ebenso werden die Wirtschaftspläne für das Krankenhaus Emmendingen, das Medizinische Versorgungszentrum und das Kreisseniozentrum St. Maximilian Kolbe verabschiedet. Das Gremium befasst sich mit der Änderung der Hauptsatzung, um die Kreistagsitzungen als Videokonferenzen abhalten zu können. Zudem gibt Landrat Hanno Hurth einen Überblick über ein Jahr Coronakrise im Landkreis. Die Bevölkerung ist zur öffentlichen Sitzung herzlich eingeladen. Der Besuch der Sitzung ist nur mit einem Mund-Nasenschutz möglich, die Besucherzahl ist zudem begrenzt.

### Reinigungsarbeiten am Hugenwaldtunnel

Wegen Reinigungsarbeiten im Hugenwaldtunnel ist dieser am Donnerstag, 25. Februar, in der Zeit von 19 bis voraussichtlich 22 Uhr jeweils halbsseitig gesperrt. Um die Arbeiten durchzuführen, wird der Verkehr wechselseitig durch den Tunnel geführt. Eine entsprechende Beschilderung und Verkehrsleitung wird eingerichtet. Die Durchfahrt bleibt während der Reinigungsarbeiten weiterhin möglich. Allerdings ist mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Ortskundige Verkehrsteilnehmer werden gebeten, den Bereich weiträumig zu umfahren. Die Straßenmeisterei Waldkirch bittet um Verständnis.

## Ende der »Denzlinger Nachrichten«

### Jede Woche der lokale Überblick

—Wochenzeitung—

**Von Haus zu Haus**

Mit uns verpassen Sie nichts.

## Bürgerinfo

**■ Gemeinderat Vörstetten:** Am Montag, 22. Februar, findet um 19 Uhr eine öffentliche Gemeinderatsitzung in der Begegnungsstätte, Am Roteux-Platz 2a in Vörstetten statt. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Anhörung zum Nahverkehrsplan 2021 bis 2026 und die Einbringung des Haushaltsplans 2021.

## Falsche 7-Tage-Inzidenzzahl

**Landkreis Emmendingen.** Im Artikel „Nächtliche Ausgangssperre“ auf der Titelseite Von Haus zu Haus (Ausgabe 6/2021) wurde im letzten Satz eine falsche 7-Tage-Inzidenzzahl genannt. Die Redaktion bittet dafür um Entschuldigung. Die aktuelle 7-Tage-Inzidenz (RKI Covid-19-Dashboard, 17.02.2021) im Landkreis Emmendingen sinkt weiter und liegt nun bei 19,2, der niedrigste Landkreis-Wert in ganz Baden-Württemberg.

CDU BaWü

**Landwirtschaft und Umweltschutz sind keine Gegensätze.**

Umwelt- und Artenschutz kann aber nicht nur Sache der Landwirtschaft sein, sondern geht uns alle an.



**JUTTA ZEISSET**

[juttazeisset2021.de](http://juttazeisset2021.de)

Durch meine Herkunft weiß ich, welche Bedeutung die Landwirtschaft für unsere Kulturlandschaft und die Versorgung der Menschen in unserem Landkreis mit regionalen Produkten hat. Die Grundlage von Politik muss die Wissenschaft sein. Egal ob beim Klimaschutz oder bei der Zukunft der Landwirtschaft.

## Gemeinderat Glottertal tagt

**Glottertal.** Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats Glottertal findet statt am Donnerstag, 25. Februar, 18 Uhr, in der Eichberghalle. Tagesordnungspunkte u.a.: Fragmöglichkeit für Bürger, Stellung-

nahme zur Erstellung des Nahverkehrsplans 2021-2026 für den Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg, Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltsatzung für das

Haushaltsjahr 2021, Beratung und Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne 2021 für die Eigenbetriebe Öffentliche Abwasserbeseitigung und Öffentliche Wasserversorgung.

## Beiträge zur Ortsmitte-Entwicklung

Drei Projekte aus jüngster Vergangenheit und baldiger Zukunft

**Gundelfingen (hvg). Ein Haus oder eine Wohnung zu erwerben ist heutzutage mehr denn je eine Entscheidung als Antwort auf eine spezifische Lebenssituation. Das kann die „klassische“ Formulierung sein für das Familien-Wohnen mit kleineren oder größeren Kindern oder – dieser Trend nimmt zu – die für das komfortable Wohnen in lebendigem sozialem Umfeld in der Zeit um den Rentenbeginn. Das Unternehmen Stauss & Partner in Gundelfingen berät und bietet Lösungen für alle, wie aktuelle erfolgreiche Projekte im Ort beweisen.**



Noch Visualisierung, bald schon Realität: Blick auf „Kaiserin“ und ihren „Überbau“.

Fotos: Stauss und Partner

Inzwischen haben sich in den neuen Häusern in der Kirchstraße, wo die Müller Immobiliengruppe 42 Zwei- bis Fünf-Zimmer-Wohnungen errichtet hat, von ihren Bewohnern bezogen. Beratung und Verkauf dafür lag in den Händen von Thomas Zurnieden und Kollegen von Stauss & Partner.

Zwei der Gebäude weisen das Konzept Betreutes Wohnen auf; das heißt, vom ersten Tag an hält die Michael Hornbruch Intensiv-Pflegedienst GmbH einen Service für die darin lebenden Menschen bereit: Wer Angebote aus dem Dienstleistungs- und Pflegeumfeld wünscht, kann diese gezielt dazu buchen; das kann von gelegentlicher Haushaltshilfe bis zur pflegerischen Versorgung reichen. „Dieses Konzept passt in die Zeit“, sagt Thomas Zurnieden, „das ebenfalls von uns vermittelte Objekt an der Vörstetter Straße beweist es, dort wird dies von den Bewohnern hervorragend angenommen.“

### Wohnen, Leben, Flanieren

In der Ortsmitte gegenüber dem Sonnenplatz errichtet die Projektbau Freiburg GmbH zwei Gebäude für 30 Wohnungen und vier Gewerbeeinheiten. Auch für diese hat Stauss &



Das Gesamtprojekt Alte Bundesstraße 72 und 74.

Partner den Vertrieb übernommen, auch mit diesen wird eine Erfolgsgeschichte in Sachen Immobilien geschrieben, alle Wohneinheiten fanden rasch ihre neuen Eigentümer. Für die letzten beiden vorhandenen Gewerbe-Einheiten finden aktuell finale Gespräche mit Interessenten statt.

„So ein Projekt funktioniert nur mit und am passenden Standort“, erklärt Zurnieden und deutet beim Vor-

ort-Termin in nahezu jede Himmelsrichtung: „Fußläufig können Sie von hier – wie auch von der nur wenige Meter entfernten Kirchstraße aus – die gesamte Infrastruktur nutzen. Der Bus hält vor der Haustür, zum Bahnhof haben Sie es nur wenige Minuten, Apotheken, Lebensmittelgeschäfte, Ärzte, Verwaltung – wohl 95 Prozent alles dessen, was man im täglichen Leben braucht, ist im nahen Umfeld erreichbar.“ Dazu gehö-

ren auch die Einrichtungen, die besondere Akzente im sozialen Leben setzen: Vereine, Schwimmbad, Bürgertreff, Kirchen, Gastronomie oder Cafés. A propos: Mit der „Kaiserin“ eröffnet Kaisers Gute Backstube im Erdgeschoss ein großes Café; auf Herbst 2021 ist die Fertigstellung beider Häuser terminiert. Damit steht schon jetzt fest: Noch lebendiger wird der Ort und die zusätzlichen Steuerzahler stärken die Gemeindeentwicklung und die Kaufkraftbindung.

### Umfassender Service

Die Fäden für Kaufinteressenten laufen in der Filiale von Stauss & Partner bei Thomas Zurnieden und seinen Kollegen zusammen. Für sie ist Service nicht bloß ein Wort, sondern umfasst, was ihnen am Herzen liegt: Kundinnen und Kunden umfassend zu beraten, passgenaue Lösungen für sie zu entwickeln, die eine realistische Entscheidung ermöglichen, und für sie mitzudenken.

In diese Gespräche fließen daher nicht lediglich objektbezogene Kriterien ein, sondern viele Denkanstöße, die die neue Lebensweise betreffen können, wie sie etwa ein Wechsel vom eigenen Haus in eine komfortable Wohnung darstellt. Auch detaillierte Hinweise auf öffentliche Förderungen (wie der Tilgungszuschuss von bis zu 18.000 Euro bei Erwerb von KfW-55-Standard-Eigentum) gehören dazu.

„Der Abschluss eines Geschäftes“, illustriert Thomas Zurnieden den Nachhaltigkeits-Anspruch eigenen Handelns und zitiert dabei Henry Ford, „sollte der Anfang einer lang dauernden Beziehung sein.“ Das nächste Projekt, an und mit dem sich das erneut beweisen lassen wird, ist bereits an der Kreuzungsmitte (früheres „Charivari“-Gebäude) im Werden. Mehr auch darüber unter [www.stauss-immobilien.de](http://www.stauss-immobilien.de).

## Digitale Info zu Nägelesee-Nord

Virtuell-öffentliche Diskussion für alle Interessierten

**Gundelfingen. Eine digitale Informations-Veranstaltung zum Bürgerentscheid „Nägelesee-Nord“ findet statt am Mittwoch, 24. Februar, von 19 bis 20.45 Uhr. Damit möglichst viele Bürger daran teilnehmen können, hat die Gemeinde mehrere Formate vorbereitet.**

So gibt es einen weiteren Test-Einwahltermin am Dienstag, 23. Februar, von 17 bis 18.30 Uhr unter <https://tjp.de/rtbl>. Meeting-Kennnummer: 181 037 4981, Passwort: „Testlauf 2021“. Darüber lässt sich vorweg festsetzen, ob beim eigenen Gerät Ton, Bild und der Zugang zur Ver-

anstaltung funktionieren. Daniel Mönius vom beauftragten Kommunikationsbüro „Dialog Basis“ hilft bei Bedarf beim Einwählen in das Videokonferenz-System und erklärt das Programm WebEx. Er ist auch erreichbar per E-Mail ([daniel.moenius@dialogbasis.de](mailto:daniel.moenius@dialogbasis.de)) und Mobiltelefon (0163 / 7734403).

Die Einwahldaten finden sich auch auf der Homepage [www.gundelfingen.de](http://www.gundelfingen.de) unter der Schaltfläche „Bürgerentscheid Nägelesee-Nord“.

Die Info-Veranstaltung am Mittwoch lässt sich verfolgen unter <https://tjp.de/tvwv>, die Meeting-

Kennnummer ist 181 064 1770, das Passwort „Gundelfingen BE!“.

Wer über kein Smartphone, Tablet oder Computer verfügt bzw. Internet nicht nutzt, kann die digitale Veranstaltung aus der Turn- und Festhalle mitverfolgen. Ein Mitarbeiter der Gemeinde teilt dort seinen Computer und zeigt das Bild in Groß auf einer Leinwand. Aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen gilt Anmeldepflicht, es stehen maximal 60 Plätze zur Verfügung. Die Turn- und Festhalle verfügt über eine gute Lüftungsanlage, so dass der Luftaustausch gut gewährleistet wird. Zudem bietet die Gemeinde vor der

Veranstaltung einen kostenlosen Antigen-Schnelltest an.

Reservierungen nimmt Renate Reichenbach vor (Telefon 0761 / 5911101, E-Mail: [reine.reichenbach@gundelfingen.de](mailto:reine.reichenbach@gundelfingen.de)).

### Ablauf

Die von Dr. Antje Grobe moderierte Veranstaltung sieht eine kurze Darstellung aus Sicht der Gemeinde vor (Bürgermeister Raphael Walz erläutert sie zunächst, anschließend gibt es 5-Minuten-Kommentierungen der Gemeinderats-Fraktionen), daraufhin folgt der Austausch mit den Teilnehmenden.